

## Gebührenblatt

# Wiederkehrende Gebühren für die Erdgasabgabe

gültig ab 1. Januar 2016

### Gebühr I

Für Haushalt, Gewerbe und Industrie. Verrechnung je Kunde und Zähler:

1. Arbeitspreis	Energiepreis Rp./kWh	CO <sub>2</sub> -Abgabe* Rp./kWh	Total exkl. MWST Rp./kWh	Total inkl. MWST Rp./kWh (gerundet)
Die ersten 200 kWh pro Monat	16.483	1.517	18.00	19.44
Alle weiteren kWh pro Monat	11.483	1.517	13.00	14.04
2. Grundpreis			Total exkl. MWST	Total inkl. MWST
Pro Zähler			Fr./Monat 6.00	Fr./Monat (gerundet) 6.48

### Gebühr II

Für Erdgasheizungen und übrige Bezüge in Kombination mit Heizungen sowie für zentrale Warmwasseranlagen im Mehrfamilienhaus. Bei Gewerbe und Industrie wird der Bezug von Heizgas und für zentrale Warmwasseranlagen in der Regel mit einem separaten Zähler gemessen. Verrechnung je Kunde und Zähler:

1. Arbeitspreis	Energiepreis Rp./kWh	CO <sub>2</sub> -Abgabe* Rp./kWh	Total exkl. MWST Rp./kWh	Total inkl. MWST Rp./kWh (gerundet)
	5.983	1.517	7.50	8.10
2. Grundpreis			Total exkl. MWST	Total inkl. MWST
Pro Zähler			Fr./Monat 25.00	Fr./Monat (gerundet) 27.00

#### \*CO<sub>2</sub>-Abgabe

Die CO<sub>2</sub>-Abgabe wurde im Jahr 2008 als Reaktion auf die zu geringe Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Brennstoffsektor eingeführt. Seit dem Jahr 2010 beträgt die CO<sub>2</sub>-Abgabe CHF 36 pro Tonne CO<sub>2</sub>. Die Schweiz hat 2012 ihr in der CO<sub>2</sub>-Verordnung verankertes Verminderungsziel nicht erreicht. Deshalb wurde ab 2014 die CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffe von CHF 36 auf 60 pro Tonne CO<sub>2</sub> erhöht. Je nach Kohlenstoffgehalt eines Energieträgers wird bei dessen Verbrennung mehr oder weniger CO<sub>2</sub> freigesetzt. Der Kohlenstoffgehalt bestimmt deshalb die Höhe der CO<sub>2</sub>-Abgabe für jeden Energieträger. Per 1. Januar 2016 erhöht sich die CO<sub>2</sub>-Abgabe für Erdgas von 1.093 Rp./kWh um 0.424 Rp./kWh auf 1.517 Rp./kWh.

#### Abgabe ab 1.1.2016

**Erdgas 1 kWh = 1.517 Rp. CO<sub>2</sub>-Abgabe**

## Allgemeine Gebührenbestimmungen

1. Bei zentraler Messung (Erfassung des Erdgasbezuges mehrerer Wohnungen eines Hauses mit nur einem Zähler) erstreckt sich der Preis von Rp. 18.50 (19.98 Rp. inkl. MWST) pro kWh auf sovielman 200 kWh, als Wohnungen an die Erdgasinstallation angeschlossen sind.
2. Der Grundpreis und die kWh des ersten Blockes werden auf die jeweils gültige Ableseperiode oder Abonnementsdauer umgerechnet.
3. Das Geschäftsjahr der Regio Energie Amriswil (REA) beginnt jeweils am 1. Januar. Die ordentliche Zählerablesung erfolgt mindestens zwei Mal pro Jahr mit anschließender Rechnungsstellung. Das Werk ist berechtigt, weitere Zählerablesungen mit anschließender Rechnungsstellung durchzuführen sowie zwischen den Abrechnungen monatliche Akontorechnungen zu stellen.
4. Der Grundpreis wird auch dann verrechnet, wenn kein Erdgas bezogen wird (solange ein Zähler montiert ist). Für Münzzähler werden die Grundpreise (siehe Gebühren I und II) um je Fr. 5.00 (Fr. 5.40 inkl. MWST) pro Monat erhöht.
5. Die Erdgasabgabe erfolgt im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Verteilnetzes.
6. Für Grossverbraucher können Spezialgebühren und besondere Anschlussbedingungen vereinbart werden.
7. Der Erdgasverbrauch wird in Betriebskubikmetern (m<sup>3</sup>) gemessen und für die Verrechnung unter Berücksichtigung der mittleren physikalischen und atmosphärischen Einflüsse sowie des oberen Heizwertes (Ho) in Kilowattstunden (kWh) umgewandelt. Die Erdgasmenge von 1 m<sup>3</sup> entspricht 10,5 kWh.
8. Die Gebühren verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer von zur Zeit 8.0% wird auf dem Rechnungstotal erhoben, separat ausgewiesen und hinzuaddiert. Zahlungsfrist für sämtliche Rechnungen 30 Tage netto. Für den Versand einer zweiten Mahnung wird eine Administrationsgebühr von Fr. 20.00 (Fr. 21.60 inkl. MWST) erhoben. Für verspätete Zahlungen werden Verzugszinsen analog den Ansätzen der Stadt Amriswil verrechnet.
9. An weiteren Bestimmungen sind zu beachten: Reglemente der Regio Energie Amriswil (REA), insbesondere Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Anschluss, die Netznutzung und die Lieferung von Erdgas bei unter 200 Nm<sup>3</sup> Anschlusskapazität.

Diese Gebühren sind am 15. März 2016 durch den Verwaltungsrat der Regio Energie Amriswil (REA) genehmigt worden. Sie treten rückwirkend per 1. Januar 2016 in Kraft und ersetzen die Gebühren vom 1. April 2015.